

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstag. Abonnementspreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition 60 P. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Uürnberg, 23. Juli 1892.

Inserate die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 P. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Zur Reform der Unfallversicherung.

Unter diesem Titel macht gegenwärtig ein Artikel die Kunde durch die Unternehmepresse, durch welchen erstens die kürzlich gebrachte Nachricht bestätigt wird, daß im Reichsamt des Innern die Vorarbeiten für eine Umgestaltung und Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes so weit gediehen sind, daß zwei Gesekentwürfe in Kürze zu erwarten sein werden, und daß zweitens diese Gesekentwürfe wieder diverse Ueberraschungen für die Arbeiter — ähnlich wie bei der Novelle zum Krankenkassengesek — enthalten dürften.

Der eine wird die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das gesammte Handwerk betreffen. In welcher Form dies geschehen wird, darüber hat man der Oeffentlichkeit noch keinerlei bestimmte Anhaltspunkte gegeben. Es ist davon die Rede, daß beabsichtigt sei, die Innungen (!) mit dieser Versicherungssparte zu betrauen; andererseits heißt es, daß man den Versuch machen wolle, den Krankenkassen diese Arbeit aufzuladen. Das letztere Projekt wäre diskutabel, wenn das Krankenversicherungswesen in Deutschland nicht ein so vielgestaltiges wäre; diskutabel deshalb, weil mit dieser Maßnahme die Konzentration des gesammten Versicherungswesens angebahnt werden könnte. Ueber den Vorschlag, die Innungen für die Handwerker-Unfallversicherung in Bewegung zu setzen, ist kein Wort zu reden: die Innungen sind einfach unfähig zu einer solchen Arbeit. Trotz der ihnen eingeräumten weitgehendsten Privilegien sind sie ganz und gar unbrauchbar zur Erfüllung der ihnen jetzt schon zustehenden Aufgaben, an eine Erweiterung der letzteren ist daher nicht entfernt zu denken. Man kann einem Toten keine Arbeit zumuthen.

Was den zweiten Gesekentwurf betrifft, so sollen durch denselben die in der Presse und im Reichstag wiederholt hervorgehobenen Mißstände in den allgemeinen Bestimmungen über die Unfallversicherung beseitigt werden.

Es kommt nun sehr darauf an, was als Mißstände in der angeedeuteten Richtung angesehen wird, und dabei kommt es natürlich in erster Linie wieder darauf an, von wem die Kritik und die Aenderungsverschlüge ausgehen. Unsern Lesern sind die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gemachten und von den Abgeordneten Grillenberger und Singer vertretenen, als die dringendsten bezeichneten Aenderungsverschlüge zur Genüge bekannt. Bei den Verhandlungen im Reichstag wurden auch von einigen Vertretern der speziellen Unternehmerinteressen, insbesondere von dem „wildliberalen“ Kommerzienrath Bötsche, welcher dem Reichsversicherungsamte angehört, Aendertungen darüber gemacht, daß auch die in den Berufsgenossenschaften organisierten Herren Unternehmer verschiedene Schmerzen haben, deren Heilung sie von einer Umgestaltung des Gesetzes erwarten. Mit eigentlichen Vorschlägen rückte man damals noch nicht heraus, aber auch aus den gelegentlich hingeworfenen Aendertungen ließ sich schon ersehen, daß das, was jene Herren planen, sich gegen die Arbeiter richten werde.

Dies finden wir jetzt bestätigt durch einen Artikel, den das Schweinburg'sche Neptil „Neue Reichskorrespondenz“ verbreitet. Es heißt in demselben u. A.: „Was die letztere Novelle betrifft, so hat sie sich ja nicht als so dringend und wichtig erwiesen, wie die mit dem 1. Januar u. J. in Kraft tretende Novelle zum Krankenversicherungsgesek. Man wird vielmehr kaum einem Widerspruch begegnen, wenn man die Behauptung aufstellt, daß das Unfallversicherungsgesek das beste der bisher erlassenen Arbeiterversicherungsgesek ist. Immerhin gibt es in ihm eine ganze Zahl von Bestimmungen, welche eine Besserung wohl verdienen. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß dies bezüglich derjenigen Renten der Fall ist, welche für Leichtfertigkeit herbeigerufen, d. h. durch den Leichtsin der Arbeiter selbst veranlaßte Unfälle gezahlt werden.“

Hier kommt der Pferdefuß schon mit handgreiflicher Deutlichkeit zum Vorschein. Die Renten für solche Unfälle, welche durch den angeblichen „Leichtsinn“ der Arbeiter hervorgerufen werden, sollen natürlich wegfallen. Würde eine solche Bestimmung in das Gesek aufgenommen, so würden die Geldmittel der Berufsgenossenschaften bald nur noch für Verwaltungskosten Verwendung finden, Renten kämen überhaupt nicht mehr oder doch in noch minimalerem Betrage als jetzt schon zur Auszahlung. Denn was rechnet der „humane“ Bourgeois nicht Alles zu den „durch Leichtsin“ verursachten Unfällen?! Ohne erhebliche Schwierigkeit würden die menschenfreundlichen Herren 99 Prozent aller Unfälle unter diese Rubrik einreihen. Mangel an genügenden Schutzvorrichtungen — Leichtsin des Arbeiters, Lössung durch Einstürzen eines schweren Eisenstückes, Steinblockes oder Balkens zc. — Leichtsin des Arbeiters (warum hat er sich auch gerade auf den kritischen Platz gestellt!) u. s. w. u. s. w. bis in's Unendliche. Im alten Haftpflichtgesek war ja eine ähnliche Bestimmung enthalten: der Arbeiter erhielt nur dann Entschädigung, wenn er nachweisen konnte, daß nicht „höhere Gewalt“, sondern der Unternehmer oder dessen Einrichtungen an dem Unfall schuld waren. Eine Bestimmung, wie sie der Artikel der „N. R. K.“ andeutet, würde einen noch viel schlimmeren Zustand, als er unter dem alten Gesek bestand, herbeiführen.

Der Offiziosus des Unternehmertums fährt fort: „Nicht weniger nöthig macht sich eine Umgestaltung des Auszahlungsmodus der Entschädigungen. In dem Unfallversicherungsgesek vom 6. Juli 1884 ist man von dem Grundsatz ausgegangen, daß die Entschädigungen lediglich in Rentenform dem Verletzten bezw. den Hinterbliebenen ausbezahlt werden sollen. Man ließ sich dabei von dem Gedanken bestimmen, daß andernfalls nicht die genügende Gewähr für die Dauer der mit der Entschädigung gezahlten Unterstützung gegeben sei. Man meinte, daß, wenn man den Arbeiter mit einem Kapitale abfände, wie dies beispielsweise nach dem Haftpflichtgesek geschieht, dann sehr leicht in kurzer Zeit das Kapital verthan oder verloren werden würde, und daß dann der Zweck des Unfallversicherungsgesek, mit an der Zufriedenstellung des Arbeiterstandes zu wirken, nicht erfüllt werden würde. Und man hatte Recht mit dieser Anschauung. Jedoch soll man nie einen Grundsatz zu scharf zuspitzen. Auch hier hat sich gezeigt, daß keine Regel ohne Ausnahme ist. Wenn ganz geringfügige entschädigungspflichtige Unfallverletzungen vorkommen, welche eine ganz geringe Entschädigung nach dem jetzigen Gesek notwendig machen, so wird bei der Auszahlung der Rente ein Apparat in Bewegung gesetzt, der mit der Größe der Entschädigung in keinem Verhältnisse steht. Auch den Arbeitern selbst ist es nicht zu verdenken, wenn sie, wie es schon vorgekommen ist, der Wege wegen, welche sie zur Erlangung der Rente in regelmäßigen Zwischenräumen machen müssen, ganz auf die letztere verzichten. Es kommt vor, daß die Arbeiter weite Wege machen müssen, um vielleicht eine Rente in Empfang zu nehmen, welche kaum dem Verdienste entsprechniß verloren haben. Diese Verhältnisse hat man bei der Emanation des jetzigen Gesetzes kaum vorausgesehen. Es würde sich deshalb empfehlen, für die kleinen Entschädigungen das Kapitalabfindungsverfahren zu wählen und die ganz kleinen überhaupt in Fortfall kommen zu lassen.“

Ueber den Vorschlag, bei unbedeutenden Verletzungen die einmalige Kapitalabfindung statt der „Rente“ einzuführen, läßt sich ja reden, nur muß die Berechnung des „Kapitals“ denn doch nach ganz anderen Grundsätzen geschehen, als dies unter dem Haftpflichtgesek geschah, wo den Arbeitern oft Beträge geboten wurden, die geradezu als eine Verhöhnung aufgefaßt werden mußten. Uebrigens würden wir uns nicht wundern, wenn gegen diesen Vorschlag von Renten vom Schlage der Stumm, Müller zc. wieder geltend gemacht würde, die Arbeiter würden sich absichtlich leichten Unfällen aussetzen, um Kapitalisten zu werden. Am liebsten möchten jene Herren ja gar nichts zahlen oder doch die Festsetzung der „Entschädigungen“ der Willkür der einzelnen Fabrikanten überlassen.

Festzuhalten wollen wir das Zugeständnis, daß bei sogenannten geringfügigen Fällen die Arbeiter eine „Rente“ erhalten, für die es sich nicht einmal

lohnt, den Weg zur Empfangnahme zu machen!

Als eine kapitalistische Unverschämtheit sonder Gleichen müssen wir die Forderung bezeichnen, für die „ganz kleinen“ Unfälle die Entschädigung — gleichviel, ob in Form von „Rente“ oder „Kapital“ — überhaupt in Fortfall kommen zu lassen! Das wäre so nach dem Geschmack der edlen „Arbeiterfreunde“! Es bleiben schon jetzt gerade genug kleine Unfälle unentschädigt, wozu den Berufsgenossenschaften namentlich die Herren „Vertrauensärzte“, die ja auch großentheils Fleisch vom Bourgeoisfleisch sind, gar „redlich“ die hilflose Hand reichen. Was würde aber erst Alles zu den „ganz kleinen“ Unfällen gerechnet werden, wenn dieselben ganz unentschädigt blieben!

Zur „Begründung“ seiner unverschämten Forderung sagt das Neptil:

„Es kann unmöglich der Zweck eines Versicherungsgesekes sein, auf Grund der Versicherung Jemandem Vorteile zukommen zu lassen. Die Versicherung darf nur die Entschädigung für einen stattgehabten Verlust zum Zweck haben. Wenn nun aber der Arbeiter durch einen entschädigungspflichtigen Unfall überhaupt nicht in seiner Erwerbsfähigkeit gestört ist, ja wenn er mit der Alterszunahme zu immer größerem Verdienste aufsteigt, so ist es ungerechtfertigt, ihn, dem die einmal vor Jahren vorgekommene Verletzung nicht im Mindesten an der Ausübung seines Berufes hindert, auf Grund eines Gesetzes zu unterstützen. Man wird gut thun, auch diesen Fragen bei der bevorstehenden Unfallversicherungreform Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

Also „mit der Alterszunahme steigt der Arbeiter zu immer höherem Verdienste auf.“ Ist der Schreiber dieses Satzes so dum, eine solche Behauptung aufzustellen oder ist die näher liegende Annahme berechtigt, daß er absichtlich die Thatfachen auf den Kopf stellt?! Es kann ihm doch nicht unbekannt sein, daß ein Aufsteigen der Arbeitslöhne mit der Alterszunahme nur stattfindet während einer verhältnismäßig kurzen Periode, etwa von der Mitte der zwanziger bis zur Mitte der dreißiger Jahre, daß aber dann ein Stillstand eintritt, daß in sehr vielen Fabriken und Staatsanstalten (!) Arbeiter, die über 40 Jahre alt sind, gar nicht mehr eingestellt werden, und daß der Arbeiter, je älter er wird, meist um so weniger bezahlt bekommt.

Wir wollen uns mit dem journalistischen Hansknuch des Kapitalismus, der in jeder Nummer seiner Korrespondenz die giftigsten und gemeinsten Verdächtigungen gegen die Sozialdemokratie und oft genug gegen die ganze Arbeiterklasse verübt, nicht weiter herumstreiten. Wenn die Gesekentwürfe vorliegen, werden wir ja sehen, in wie weit der „Geist“ der „Neuen Reichskorrespondenz“ darin Beachtung gefunden haben wird.

Der Hinweis scheint uns aber zum Schluß am Platze zu sein, daß aus den

in dem angezogenen Artikel eröffneten Aussichten wieder einmal mit zwingender Deutlichkeit hervorgeht, wie notwendig eine zielbewusste und energische Arbeitervertretung im deutschen Reichstag ist.

Hausindustrielle und andre Berufsgruppen im Banne des Kapitals.

Die ehemals behäbige Kleinmeisterei ist noch lange nicht mit Stumpf und Stiel ausgerottet. In der Hausindustrie haben sich ganz erstaunlich zahlreiche, aber auch überaus traurige Leberreste erhalten. Den Hausindustriellen gehören noch theilweise ihre Arbeitsmittel, — der Hobel, die Drehbank, Schraubstock und Presse, die so vielfältig verschiedenen Nähmaschinen, die Stick- und Strickmaschinen, der Webstuhl u. s. w. Aber einen sehr wesentlichen Theil der Produktionsmittel bekommt der Hausindustrielle vom Kapitalisten geliefert. Das Holz zum Hobeln, Dreheln, das Metall zum Drehen, Polieren u. s. w., die Stoffe z. B. zum Kleiderverfertigen, das Leder zur Schuh- und Stiefelmacherei, das Garn zum Weben. Und das Produkt der Arbeit verkauft der Hausindustrielle durchaus nicht an die Konsumenten, sondern er arbeitet für den Großvertrieb, den er selbst zu besorgen unfähig ist, zumal er an den Ort gefesselt und mit Geldmitteln gar nicht, oder ganz ungenügend ausgerüstet ist, sowie der weitreichenden Verbindung gänzlich entbehrt, zumal er vielfach sogar Theilprodukte schafft, die weiterer Verarbeitung und Vervollkommnung bedürfen. Diesen Großvertrieb besorgt der Kapitalist, dessen Interesse es ebenso ist, wie das des Fabrikbesitzers, auf Kosten des Arbeiters möglichst billige Waaren auf den Markt zu werfen. Die Herrschaft über seine Arbeit, die der Stolz des Kleinmeisters war, ist dem Hausindustriellen verloren gegangen; seine Arbeit ist mächtiger als er, und mit der Zeit wird er zum Leibeigenen des Großhändlers, dessen Willkür ihm oft noch weit härter fühlbar wird, als dem Fabrikarbeiter. Letzterer ist mit anderen Arbeitern in unaußergehendem Verkehr und daher noch nicht so ganz vereinsamt, so von aller Welt abgeschnitten als der Hausarbeiter. Dem Fabrikarbeiter bleibt bei allem Zwange der Fabrik und ihrer Fabrikordnung noch ein Schimmer von Selbstständigkeit, der dem Hausarbeiter trotz äußerlicher Unbeschränktheit und anscheinender Freiwilligkeit im Zwange der Noth noch leichter abhanden kommt, als jenem.

Die Fabrikarbeiter können sich leichter einer Organisation anschließen, da die Hausarbeiter meist auf einem weiten Terrain zerstreut wohnen. Außerdem ist die Hausarbeit für die Kapitalisten viel angenehmer, als die Fabrikarbeit, weil sie für diese mit viel weniger Lasten beschwert ist. Die Unternehmer haben hier nicht für Arbeitsräume zu sorgen, sie ersparen sich die Anschaffung und Abnutzung der Arbeitsmittel des Hausindustriellen. Mit allerlei gesetzlichen Beschränkung in Bezug auf Arbeitszeit, Art der Lohnzahlung u. s. w. sind sie verschont. Mancherlei Verluste durch Waarenverderb und Arbeitsstörung treffen nur den Hausindustriellen; kurz, auf diesen brüht die Macht des Kapitals noch stärker und schonungsloser als auf den Fabrikarbeiter.

Eine der schlimmsten Plagen des Hausindustriellen besteht in der Anwendung des sogenannten Drucksystems, das nur in einigen Gegenden, aber bei weitem noch nicht in allen, beseitigt ist. Viele von den Unternehmern unterhalten Läden mit Waaren oder Schaustuben, und drängen den von ihnen abhängigen Hausarbeiter die Waaren meist viel — nicht selten bis 50 Prozent — theurer bei der Lohnzahlung auf, oder halten sie bei ver-

selben so lange hin, bis die Arbeiter den Lohn zu einem beträchtlichen Theil in Schnaps vertrunken haben.

Dabei werden die Hausindustriellen bei der Lieferung des Rohmaterials durch die Unternehmer nur zu oft schändlich betrogen, indem ihnen das Material mit einem Preiszuschlag von 10—30 Prozent und noch viel höher berechnet wird.

Bezüglich der Arbeitszeit herrschen in der Hausindustrie die grauenvollsten Zustände. Oft wird täglich 14—18 Stunden lang in den ungesunden Arbeitsräumen gearbeitet. Westwärts der Weber in der Umgegend von Orefeld z. B. wurde konstatiert, daß dieselben von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends zu arbeiten pflegen, indeß die von Neunrath sogar von 5 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends thätig sind, bei welcher Gelegenheit oft selbst das Mittagessen nur so zwischen hinein, ohne besondere Ruhezeit eingenommen wird.

Ebenso sehr wie der Fabrikarbeiter und der Hausindustrielle werden alle anderen Gruppen des werththätigen Volkes vom Kapital ausgebeutet, so z. B. die Kaufmannsgehilfen aller Branchen. Der Krämer von früher war in ungefähr derselben Lage wie der selbständige Klein-gewerbetreibende. Er machte seine Bezahlung durch, um einzukaufen, die Waaren zu richten und verkaufen zu lernen. Im Reisen für's Geschäft sammelte er Erfahrungen und lernte die Kunden und ihre Bedürfnisse kennen. Zwischenhinein übte er sich im Korrespondiren und Buchführen. Sein Gehalt war ein auskömmliches und gab zum Sparen Gelegenheit. Hatte er ein Stückchen erübrigt, so ging's an die „Etablierung“, — es ward ein kleines Geschäft gegründet, das bei der geringen Konkurrenz ohne große Schwierigkeiten einen festen Kundenkreis erwarb und die Existenz des Kaufmanns sicher stellte. Heute ist es im Allgemeinen mit den Kaufmannsgehilfen anders und sehr viel schlechter bestellt. Auch sie sind Theilarbeiter geworden, indem sie tagaus, tagein hinter dem Ladentisch stehen, mit einer Reihe bestimmter Waaren zu schaffen und oft in ganz spezialisirten Geschäften, z. B. Kaffeelagerien ein und dieselbe Waare abzuwägen und mit denselben inhaltsleeren Nebenarten den Käufern auszuhandigen haben. Dabei lernen sie von Waarenkunde nicht das mindeste, haben nichts mit der Buchführung und dem Rechnungswesen zu thun; während der Buchhalter seinerseits weder mit dem Einkauf noch mit dem Verkauf zu schaffen hat; der Ladentaxiener sich nur auf die Ladentasse und Geldzählen beschränkt; der Korrespondent nur Briefe schreibt und wiederum von der Buchführung nichts zu lernen braucht, u. s. w.

Zu derartig vollendet einseitiger Beschäftigung braucht man selbstredend nicht erst eine Anzahl Lehrjahre durchzumachen. Jeder Ungerlernte kann mit Erfolg Verwendung finden, der Kaufmannsberuf wird mit Stellungsuchenden überschwemmt, und die Zahl der Anwärter auf Handlungsgelhilfenstellen steigt weit über das Bedürfnis hinaus.

Während so hunderte und tausende junger Kaufleute zu stellunglosen Unthätigen gezwungen sind, gehen viele tüchtige kleine Geschäftsleute, welche nicht das Glück haben, ein Geschäft in besonders günstiger Lage zu besitzen, an der Konkurrenz mit den immer zahlreicher entstehenden und sich immer mehr ausdehnenden großen Kaufhäusern, Bazaren und Versandtgeschäften zu Grunde. Auch im kaufmännischen Beruf blüht die Ausschicht auf Erfolg fast nur noch dem Großkapital. Den mit kleinem Kapital ausgestatteten Anfänger erwartet in den weitaus meisten Fällen sicherer Bankrott. Die große Mehrzahl der kaufmännischen Gehilfen kann gar nicht mehr daran denken, als Kaufmann selbständig zu

werden und es zur sorgenfreien Existenz zu bringen.

Das Braugewerbe, das Schankwirthschaftsgewerbe und so fort ist genau auf demselben Standpunkte angelangt. Der Betrieb ist in's Große, zum Theil riesenhafte hineingewachsen. Der Unternehmer, der früher der Hauptarbeiter seines Geschäftes war, hat höchstens noch die Oberleitung. In den Bierpälästen, bei Aktienbrauereien, sowie Hotels und Großrestaurants-Aktiengesellschaften hat der mitarbeitende Unternehmer dort dem einen Großkapitalisten, hier einem Mubel von Kapitalisten Platz gemacht, deren Thätigkeit sich auf das Dividendenstreben beschränkt. Der Gehilfe arbeitet härter als je. Die Kellner z. B. in großen Cafés, Kieftenrestaurants, Garten- etablissemens rennen Kaffeetassen balancierend oder Maßkrüge schleppend zum großen Theile mit unfehlbarer Sicherheit in die Schwindsucht und in einen frühen Tod hinein, indeß die durch den Massenabfag ermüdete Vortrefflichkeit und Wohlfeilheit der Speisen und Getränke dem kleinen Gasthaus- und Kneipenbesitzer die Gäste ablockt und in den so oft mit Kreditgewährung, Baarunterstützung, Hypothekengeldern z. gespickten Necken der Großbrauerei die ehemaligen Kunden und Geschäftsfreunde des Kleinbrauers sich massenweise fangen lassen.

Ebenso wie der Fabrikarbeiter wird also der Hausindustrielle, der Kaufmannsgehilfe, der Gastwirthsgehilfe u. s. w. vom Kapital unterdrückt und ausgebeutet und allesammt werden im Proletariat vereint. Und dieses hat nun die Aufgabe, als ein einiges Heer den Kampf gegen die für die ungeheure Volksmehrheit schädliche kapitalistische Wirthschaftsordnung zu führen und an ihre Stelle die planmäßig nach den Grundfäden der Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit einzurichtende und zu leitende Gemeinwirthschaft zu setzen.

Eine Enquete über Arbeitsordnungen.

Der „Vorwärts“ schreibt hierüber:

Mit dem Ergebnis unserer Aufforderung, die Gewerkschaften möchten überall Vertrauensmänner einsetzen, welche Arbeiterbeschwerden für die Fabrikinspektoren sammeln, überprüfen und dann mit den nöthigen Belegen bei dem Aufsichtsbeamten einreichen, können wir recht zufrieden sein. Nach den sächsischen Genossen haben jetzt die württembergischen, und zwar speziell in Stuttgart den Vorschlag befolgt und sind mit der neuen Einrichtung erst einige Erfolge erzielt, so folgen hoffentlich die Genossen an anderen Orten diesen Beispielen. Heute möchten wir nun zeigen, wie die neue Gewerbeordnung noch nach anderer Seite erfolgreich ausgenutzt werden kann.

Es handelt sich dabei um die Arbeitsordnungen und den werthvollen Stoff, den sie uns bieten. Wir wollen dabei nicht von opfermüthigen und tapferen Kämpfern sprechen, die viele unserer Genossen aller Orten haben beginnen müssen, weil man ihnen eine Arbeitsordnung von Seiten der Unternehmer aufzwingen wollte, die jeder Menschlichkeit Hohn sprach. Diese Kämpfe werden in den nächsten Jahren überhaupt nicht aufhören, da die Unternehmer immer wieder versuchen dürften, halb hier, halb dort durch Abänderung der Arbeitsordnung oder bei Errichtung einer neuen Anlage den Arbeitern möglichst vortheilhafte Bedingungen zu diktieren. Auf der anderen Seite sind aber jetzt schon in der Mehrzahl der Fabriken die vom Gesetz vorgeschriebenen Arbeitsordnungen in Kraft; sie bilden, wie es die Regierung bei der Revision der Gewerbeordnung gemollt hat, eine Art schriftlichen Kodex der Arbeitsbedingungen. Freilich haben sich unsere Herren Gesetzgeber gründlich getäuscht, wenn sie glaubten, die Unternehmer wür-

den sich etwa scheuen, gar zu arge Strafen und Arbeitsvorschriften schriftlich festzulegen, sie würden hübsch mit den Arbeitern unterhandeln, so daß Etwas herauskäme, was beiden Theilen genügt, und der „soziale Frieden“ wäre nun hergestellt. Es ist den Unternehmern gar nicht eingefallen, sich vor der schriftlichen Form der Arbeitsordnung zu scheuen und berentwegen die Arbeitsbedingungen humaner zu gestalten bezw. mit den Arbeitern zu vereinbaren. Meistentheils wurde die alte Fabrikklaverei, so weit es die gesetzlichen Vorschriften bis zur Grenze der äußersten Möglichkeit nur gestatten, in die neue Arbeitsordnung mit herübergenommen, und die Behörden, die ja kein Einspruchsrecht innerhalb der lagen Vorschriften des Gesetzes haben, sahen den Dingen ruhig zu. Gerade diese Sachlage aber müssen wir benutzen! Da die neuen Arbeitsordnungen so eine schöne Musterkarte der deutschen Unternehmerr „Humanität“ in allen Branchen sind, so stellen wir den Vorschlag zur Diskussion, dieselben müßten nunmehr recht vollständig gesammelt, gesichtet, bearbeitet und in einer gemeinschaftlichen Bearbeitung herausgegeben werden. Die Gewerkschaften und Vertrauensmänner der einzelnen Orte müßten die Sammlung auf der untersten Stufe vornehmen, die keine Schwierigkeit haben kann, da jeder Arbeiter befähigt ein Exemplar seiner Arbeitsordnung nach gesetzlicher Vorschrift ausgehändigt erhalten muß. Aus allen Fabriken des Ortes oder der Gegend müßten die Arbeitsordnungen zusammengeholt, mit der Firma und ihrer Branche bezeichnet und durch eine Angabe darüber vervollständigt werden, wieviel Arbeiter ungefähr unter der betreffenden Arbeitsordnung beschäftigt sind. Die Gewerkschaften und Vertrauensmänner hätten dann bis zu einem bestimmten Termin die vollständige Sammlung für ihren Ort oder ihre Gegend an eine Zentralstelle abzuliefern, welche die Bearbeitung besorgt. Diese Zentralstelle könnte die Redaktion des „Vorwärts“ sein, welche für die Bearbeitung Sorge tragen würde. Darüber zu entscheiden, überlassen wir jedoch der Diskussion, die sich schon entwickeln wird, wenn die Gewerkschaftsblätter und die Parteiorgane in der Provinz diesen Vorschlag ihren Lesern unterbreiten. Das Letztere wollen die Kollegen von unserer Presse recht schnell besorgen. Wir haben keinen Zweifel, daß sich alsbald eine Einigung über die richtige Inangriffnahme der Sache erzielen lassen wird.

An der Zentralstelle wird sich dann eine Fülle authentischer, unangreifbarer, von den Unternehmern selbst gelieferter Materialien über die Arbeitszeit, die Lohnabrechnung und Lohnzahlung, die Kündigungsfrist u. die Strafgebelter und sonstige Fabrikpächtervorschriften, sowie über die Form überhaupt sammeln, in welcher die Herren Unternehmer mit den Arbeitern zu verkehren für gut befinden. Sorgfältig bearbeitet wird dieses Material grolle Schlaglichter auf deutsche Fabrikverhältnisse werfen. Zugleich wird die Bearbeitung den Genossen aller Orten die Erfahrungen und Erfolge bekannt geben, die anderswo im Kampfe um die Arbeitsordnung erzielt wurden. Der Agitation sind damit neue Waffen geliefert und die Sache der Arbeiter ist wieder um einen kleinen Schritt weiter gefördert. Wir meinen, diese Vortheile des Unternehmens müßten einleuchten.

Deshalb äußert Euch, Genossen in allen Orten über unseren Vorschlag. Der „Vorwärts“ wird denselben mit einer bewährten arbeitsstatistischen Kraft in jeder Beziehung fördern und alle Verbesserungsanträge zu demselben bereitwilligst berücksichtigen.

Handwerker und Arbeiter.

Unter dieser Ueberschrift behandelt Wilhelm Bloß in seiner Geschichte der deutschen Bewegung von 1848 und 1849 (Die deutsche Revolution, Verlag von F. H. W. Diez in Stuttgart, in etwa 22 Lieferungen à 20 S.) die damaligen Bestrebungen der Innungsschwärmer wie die der Arbeiter. Wir finden darin, daß die Handwerks- und Innungsmeister heute noch auf dem gleichen Standpunkte stehen wie damals, also nichts gelernt haben, während die Arbeiter wenigstens den Anfang machten, sich auf eigne Füße zu stellen, wenn sie auch, dem damaligen „Geiste der Zeit“ entsprechend, dabei auf mancherlei Abwege geriethen. Das kann uns indessen nicht wundern, wir sehen ja noch heute, daß eine Menge Arbeiter in den verschiedensten Gruppierungen glauben, die „soziale Frage“ lösen zu können, nur dabei vergessen, daß durch ihre Zerstückelung in diese Gruppen sie direkt denen in die Hände arbeiten, welche ein Interesse daran haben, die Arbeiter nicht einig werden zu lassen. Das „Theile und herrsche“ hat von jeher seine Wirkung ausgeübt und übt sie noch heute aus. Doch lassen wir nun die interessanten Ausführungen des Verfassers selbst folgen.

Was in der Arbeiterwelt gährte und nach Durchbruch rang, stieß auf entschiedenen Widerstand bei dem zunftmäßigen Handwerkerthume. Von allen Klassen haben die zopftragenden Handwerks- und Innungsmeister im Jahre 1848 die Zeitbewegung am wenigsten verstanden. Wohl hatten sie in vorwärtlichen Tagen sich häufig gegen Polizei und Bürokratie aufgelehnt; als aber die erhoffte Freiheit kam, blieben sie mit der hergebrachten Engherzigkeit an ihren Kirchthumsinteressen hängen. Sie glaubten sogar die Revolution benutzen zu können, um alte, längst abgeschorbene Einrichtungen neu zu beleben. Sie demonstrieren gegen die Gewerbefreiheit, deren Wesen sie nicht verstanden, weil sie nicht über Nasenlänge hinaus sahen. Im April 1848 richteten die Leipziger Innungsmeister einen offenen Brief an alle Innungsgegnern Deutschlands, in welchem sie aufforderten, am Innungswesen, diesem „Kleinode“, festzuhalten. Sie behaupteten, mit der Aufhebung der Innung werde Familie, Haus, Gemeinde, Staat und die ganze Gesellschaft in Trümmer gehen. Auch gegen das allgemeine Wahlrecht wendeten sie sich, denn sie fürchteten, der Meister könne von seinen Gesellen überstimmt werden, so daß schließlich die Gesellen den Meistern Gesetze vorschreiben würden. Dieser lächerliche Dünkel der Meister war verbunden mit einem bornirten Hass gegen die Juden. Die Meister fürchteten vor der Emanzipation der Juden eine gefährliche Konkurrenz und darum hatten sie auch bei verschiedenen Juden-Krawallen des „tolle Jahres“ die Hand im Spiel.

Rühriq waren die Zunftmeister für ihre Sade, das muß man ihnen lassen. Beim Fünziger-Ausschusse zu Frankfurt a. M. ließ im April ein Schreiben vom Dreier Tischlergewerk ein, welches den Ausschuss anforderte, er solle beim Parlament beantragen, daß es in allen die Handwerker betreffenden Fragen nichts beschliesse, „ohne den Rath der Handwerker selbst zu hören“. Das wäre an und für sich ganz vernünftig gewesen, wenn nur die Handwerksmeister selbst vernünftigeren Anschauungen gehabt hätten.

Die Dreme Anregung hatte zur Folge, daß in Hamburg in der Tonhalle am 2. Juni 1848 eine „Abgeordnetenversammlung des norddeutschen Handwerker- und Gewerbestandes“ zusammentrat. Der Geist dieser Versammlung war so reaktionär, daß man sogar die Berliner

Märzrevolution als eine Wirkung der Gewerbefreiheit darstellte. Man beschloß indessen, auf den 14. Juli nach Frankfurt a. M. einen Allgemeinen deutschen Handwerker-Kongress einzuberufen, was der Delegirte Selenka aus Braunschweig beantragt hatte. Eine Kommission hatte die Vorarbeiten zu besorgen und diese richtete an das Frankfurter Parlament eine Adresse, dahin lautend:

„1. Wir erklären uns mit der größten Entschiedenheit gegen die Gewerbefreiheit und verlangen, daß dieselbe, soweit sie in Deutschland besteht, durch einen besondern Paragraphen des Reichsgrundgesetzes aufgehoben werde. 2. Wir erklären uns für würdig und befähigt, unsere Angelegenheiten selbst zu ordnen, also auch die Lösung der sozialen Frage (!) selbst zu übernehmen. 3. Wir zeigen dem hohen Parlament an, daß wir auf Grund des Allgemeinen Versammlungsrechtes zum 15. Juli d. J. eine Versammlung von Abgeordneten des Handwerker- und Gewerbestandes aus dem ganzen deutschen Vaterlande berufen, um einen durch dieselben abzufassenden Entwurf einer Allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung auszuarbeiten und dem hohen Parlamente vorlegen zu lassen.“

Es fanden sich 166 Delegirte, welche alle die „soziale Frage lösen“ wollten, in Frankfurt a. M. zusammen. Unter ihnen befanden sich auch zehn Gesellen und die Herren Innungsmeister trieben ihre alberne Annahme und ihren Dünkel so weit, daß sie die Zulassung dieser Gesellen-Delegirten zu den Verhandlungen verweigerten. Sie hießen dieselben nach Hause gehen und dort den Gang der Dinge abwarten; die Meister würden schon selber die Interessen der Gesellen wahrnehmen. Indessen waren die Gesellen nicht so thöricht, sich der Annahme der Zunftmeister zu fügen; sie beriefen einfach einen Gesellenkongress nach Frankfurt ein. Das war wieder den Meistern sehr unangenehm, die geglaubt hatten, in aller Ruhe die „Lösung der sozialen Frage“ für sich in Anspruch nehmen zu können. Sie wollten darauf den Gesellen beratende, aber nicht beschließende Stimme auf dem Kongress einräumen und eine besondere „Gesellen-Kommission“ aus Meistern bilden, wo auch die Gesellen Sitz und Stimme haben sollten. Dafür sollten die Gesellen aber ihren eigenen Kongress aufgeben. Aber die Gesellen lehnten dieses Entgegenkommen nunmehr mit Recht ab und so tagte neben dem Meister-Kongresse der Gesellenkongress.

Die Meister spielten sich als gar gewichtige Leute auf und legten sich eine Art Souveränität bei. Dabei kamen die reaktionärsten und konfussten Anschauungen bei ihnen zum Vorschein. Ein Ausschuss des Kongresses hatte eine gemeinsame Sitzung mit dem volkswirtschaftlichen Ausschusse des Parlaments, die aber zu keinem Resultat führte, weil die Innungsmeister hartnäckig auf der Aufhebung der Gewerbefreiheit bestanden, worauf sich der volkswirtschaftliche Ausschuss natürlich nicht einließ. Die Beschlüsse des Handwerker-Kongresses wurden sehr beeinflusst von einem Schriftsteller namens Winkelblech (pseudonym Karl Marlo), der ein entschiedener Gegner des modernen Kapitalismus war. Seine Anschauungen waren ein Gemisch aus halb sozialistischen und zünftlerischen Bruchstücken. Er war ein Gegner der Gewerbefreiheit und begriff nicht, daß diese den Beruf hatte, die Fesseln der alten Zwergproduktion lösen zu helfen, um die für den Bedarf der modernen Gesellschaft erforderliche Großproduktion zu ermöglichen. Er wollte eine „soziale Kammer“, in der alle Berufe vertreten sein und eine soziale Gesetzgebung berathen sollten, die jedem Gesellschaftsmitglied

einen seiner Arbeitskraft angemessenen Erwerb sichern sollte. Winkelblech, der durch seine mit christlich-germanischen Zuthaten verfehene soziale Theorie die Welt vor dem „Kommunismus“ retten wollte, dachte sich seine Sozialverfassung auf einen Verband von Innungen aufgebaut, über denen eine allgemeine deutsche Gewerbestammer stehen sollte, von der die gesammte Gewerbeleggebung auszugehen und die gleichzeitig mit dem Reichsparlamente zu tagen hatte. Auf diesem Wege hoffte er das Handwerk zu retten. Seine Klüfte gegen das Kapital zogen ihm heftige Angriffe zu und die liberale Presse bezeichnete ihn als einen Agenten im Solde Englands.

Die Beschlüsse des Handwerkerkongresses richteten sich gegen den Großkapitalismus und gegen das Proletariat zugleich. Winkelblechs Einfluß ist in diesen Beschlüssen deutlich zu erkennen. Die Innung ward obligatorisch verlangt, der Hausirhandel mit „Handwerksartikeln“ sollte verboten, Staats- und Kommunalwerkstätten nicht zulässig sein. Alle Staats- und Kommunalarbeiten sollten an die Innungen vertheilt werden. Die Fabriken sollten besonders besteuert sein und nur dem Handwerkerstande selbst sollte der Handel mit seinen Erzeugnissen gestattet werden. Hohe Schutzzölle, Ausfuhrprämissen für deutsche Fabrikate und vortheilhafte Handelsverträge, sowie die Vertretung der Innungen durch Spezialkammern und die von Winkelblech vorgeschlagene Allgemeine deutsche Handwerkskammer wurden besonders betont. Schließlich standen auch unentgeltlicher und verbesserter Schulunterricht, gewerbliche Fortbildungsschulen, Hilfskassen und Vorschubbanken und „zweckmäßige Kreditgesetze“ auf dem großen Wunschzettel der Herren Innungsmeister.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss des Parlaments wies diese Forderungen als reaktionär ab und damit hatte er auch ganz recht. Wie mochte man auch die lächerliche Illusion hegen, der Produktion wieder die ganze mittelalterliche Innungszwangsjacke anlegen zu können. In dem Spießbürgerthume des Handwerkerkongresses war das kleinbürgerlich-reaktionäre Element repräsentirt, welches jedem entscheidenden Fortschritte mit aller Macht widerstrebt und der großen Freiheitsbewegung wie eine Kugel am Weine hing. Den Arbeitern versperrten diese beschränkten Innungs-Zopfträger den Weg mit der ganzen Lust und Wuth, deren solch' schöne Seelen fähig sind, wenn sie ihren Besitz und ihr „Standesinteresse“ bedroht glauben.

Der rheinisch-westfälische Gewerbeverein und der „Berein zum Schutze der vaterländischen Arbeit“ wirkten ganz in der gleichen Richtung wie der Frankfurter Handwerker-Kongress, sie verlangten hauptsächlich hohe Schutzzölle.

Das kleine Handwerk, das damals eine weitaus breitere Masse bildete als heute, wirkte dermaßen auf die Arbeiter ein, daß diese meistens gar nicht zur richtigen Erkenntniß ihrer sozialen Lage kamen. Aber auch die Bestrebungen der Innungsmeister selbst blieben gänzlich ohne Erfolg. Wären ihre Vorschläge wirklich durchgedrungen, so hätte das wenig zu bedeuten gehabt. Die sozialökonomische Entwicklung hätte sich nicht anhalten lassen und die wuchtige Konkurrenz des Großkapitals hätte die künstlichen und schwächlichen Schranken, die ihr Winkelblech und Genossen setzen wollten, gar bald hinweggeräumt.

Die Arbeiterschaft machte nur da, wo der Fabrikbetrieb schon ein zahlreiches Proletariat geschaffen hatte, ernstliche Versuche, sich zu organisiren und zu emanzipiren. Aber sie hatte noch keine Erfahrungen hinter sich und daß sich vielfach eine beklagenswerthe Unreife zeigte, lag in der Natur der Sache.

Man sah eine Menge von Tumulten und Aufläufen; man hörte viel Geschrei und Lärm und man vernahm eine Reihe von Forderungen, die aber fast alle nur geeignet waren, die dringendsten Bedürfnisse des Augenblickes zu decken. Mit Ausnahme jener Bewegung am Rheine, der ein wissenschaftlicher Sozialismus zu Grunde lag, war nirgends ein durchdachter Begriff von den Aufgaben in Gesellschaft und Staat vorhanden. Die Neue Rheinische Zeitung gab sich viele Mühe, Erkenntniß und Wissen in sozialökonomischen Dingen zu verbreiten und den großen gesellschaftlichen Prozeß zu beleuchten. Karl Marx versuchte noch zulezt, bevor das Blatt der Reaktion unterlag, die Arbeiter in einer trefflichen Abhandlung über das Verhältniß von Lohnarbeit und Kapital zu belehren. Aber diese Versuche verhallten im Lärme des Tages und die Arbeiter ließen sich wie andere von tönenden Schlagworten, wie „Recht auf Arbeit“, „Organisation der Arbeit“, „Arbeitsministerium“ und dergleichen behören. Dazu kam, daß die Innungsmeister den Arbeitern ihren Hohn anküpfen wollten, während anderseits auch die Utopisten ihre Zeit gekommen glaubten. Wilhelm Weitling schien zu glauben, die Revolution werde die Menschen in sein Paradies hineintreiben. Er erschien 1848 im Juli in Berlin und gab dort eine Wochenzeitschrift „Der Urvähler“ heraus, die jedoch wegen Mangel an Abonnenten sehr bald einging. Er nahm am demokratischen Kongress im Oktober 1848 zu Berlin Theil, konnte aber keinen Einfluß erlangen. Aus Berlin ausgewiesen, ging er nach Hamburg und Altona, wo er Sektionen des von ihm in Nordamerika gegründeten Befreiungsbundes ins Leben rief. Die Polizei vertrieb ihn auch von da und er ging nach Nordamerika zurück.

Die Verfechter des wissenschaftlichen Sozialismus am Rheine faßten die Zeitbewegung ganz anders auf; sie sahen in ihr einen Kampf der modernen bürgerlichen Gesellschaft mit dem alten Feudalismus und Bürokratismus. Sie kämpften diesen Kampf mit, muthiger als ihn die Bourgeoisie für sich selber gekämpft hat, denn sie waren sich klar darüber, daß der Weg zur Befreiung des Proletariats durch die moderne bürgerliche Gesellschaft hindurchgeht. Darin waren auch die Mitglieder des Bundes der Kommunisten (Kommunisten hier im Gegensatz zu den Bourgeoissozialisten), der seinen geheimen Charakter abgelegt hatte, überall in der demokratischen Bewegung thätig, in Berlin, in Breslau, in Nassau, in Hessen u. s. w.; der Gegenjag zwischen ihnen und der rein bürgerlichen Demokratie trat oft scharf hervor. Aber sie thaten alles, um das Proletariat zur Theilnahme an dem großen Kampfe zu bewegen.

Die Arbeiter, von der allgemeinen Bewegung ergriffen, machten, wo sie konnten und wo sie in größerer Zahl beisammen waren, den Versuch, sich zu organisiren und ihre Ansprüche mehr oder weniger zur Geltung zu bringen. Die Spießbürger, die ihnen das Recht dazu absprachen, verhöhnten damals wie heute die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter. In Leipzig führte dies zu einer ganz unerwarteten Erscheinung. Dort hatten sich so ziemlich alle Gewerke, Maurer, Zimmerer, Schuhmacher, Schneider, Buchdrucker, Zigarrenarbeiter und andere vereinigt und hielten Versammlungen zur Berathung ihrer Angelegenheiten ab. Da erschien im Leipziger Tageblatt eine Annonce, die eine Dienstmädchenversammlung auf Palmsonntag ins Kolosseum ausschrieb. Ein Spießbürger glaubte damit die Arbeiterbestrebungen verhöhnt zu haben. Aber es kam anders. Es erschienen etwa 300 Dienstmädchen und drei von ihnen nahmen das Wort. Sie

